

Sitzungsvorlage

Nummer: 047/2023

Bearbeiter: Neubauer / Hack

TOP: TOP 4 ö

Gemeinderat

Sitzung am 12.06.2023 öffentlich

Erweiterung Neuer Friedhof Bestattung unter Bäumen und Erweiterung Urnengräber

Anlage 1 - Lageplan und Schnitte_Bestattung unter Bäumen

Anlage 2 - Lageplan _Erweiterung Urnengräber

Anlage 3 - Kosten Variante 1 - ohne Einsparungen

Anlage 4 - Kosten Variante 2 - mit Einsparungen

Anlage 5 - Kosten Mai 2022

I. Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Fortschreibung der Kostenberechnung (Basis bepreistes LV) – **Anlage 3 (Variante 1)** und **Anlage 4 (Variante 2)**.
2. Beratung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise zur Umsetzung der Baumaßnahme (**Variante 1** oder **Variante 2**).
3. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 84 Abs. 1 und 2 GemO durch den Gemeinderat gemäß den Ausführungen in dieser Sitzungsvorlage sowie Zustimmung zum Finanzierungsvorschlag (Mittel von 55.000 € für den Alten Friedhof + vorhandener Liquiditätsbestand).

II. Begründung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.06.2022 den Baubeschluss über die Umsetzung der Maßnahmen "Bestattung unter Bäumen (**Anlage 1**)" und "Erweiterung Urnengräber (**Anlage 2**)" gefasst – siehe hierzu **Sitzungsvorlage 056/2022**. Grundlage für den Baubeschluss war die Kostenberechnung vom Mai 2022 (**Anlage**) mit folgenden Gesamtkosten:

Bausumme Modul 1 – Bestattung unter Bäume – netto:	136.000 Euro
Bausumme Modul 2 – Erweiterung Urnengräber – netto:	11.500 Euro
Gesamtbausumme – netto:	147.500 Euro
+ Baunebenkosten:	35.000 Euro
= Summe Gesamt netto:	182.500 Euro
+ 19 % Umsatzsteuer:	34.675 Euro
= Summe Gesamt brutto:	217.175 Euro
Gerundet:	220.000 Euro

Die Ausschreibung der Bauleistungen sollte nun im Juni 2023 erfolgen. Das bepreiste Leistungsverzeichnis (= Kostenberechnung zur Ausführungsplanung) liegt zwischenzeitlich mit Datum vom 25.05.2023 vor. Die reinen Baukosten liegen bei zwischenzeitlich rund **278.000 € brutto** - **Anlage 3**. Die Kostenberechnung Stand Mai 2023 liegt damit bei den Baukosten **102.475 €** über der Kostenschätzung vom Mai 2022 (ohne Baunebenkosten) von 175.525 € (**Anlage 5**).

Ursächlich für die höheren Kosten sind vor allem weiter stark anziehende Preise für Tief- und Landschaftsbauarbeiten seit Sommer letzten Jahres. Hinzu kommt, dass teilweise notwendige Massensätze in der Entwurfsplanung in 2022 vom Planungsbüro noch nicht berücksichtigt wurden.

Das Büro Fischer + Partner hat gemeinsam mit der Verwaltung im Vorfeld der Sitzung Einsparpotentiale ausgearbeitet, die sich nun in zwei Varianten darstellen.

Variante 1: Ausführung ohne Einsparpotentiale

Die Variante 1 enthält die Mehrmassen an Bodenabfuhr (dies entspricht auf dem Plan in der Schnittdarstellung der blauen gestrichelten Linie – **siehe Anlage 1**) sowie die Fertigstellungspflege für die Rasen und Grünflächen und die Nummerierung der Bodenhülsen bestehend aus einem eingravierten Aluschild (5x5cm), einer 40x40cm Betonplatte direkt über dem Hülsendeckel zum Schutz und einem 16x16cm großen Granitpflasterstein der mittig über der Bodenhülse bündig in der Rasenfläche als optische Markierung eingebaut wird.

- Die Gesamtbausumme (ohne Baunebenkosten) der ersten nicht reduzierten Variante beläuft sich auf rund **278.000 € (Anlage 3)** brutto.

Variante 2: Ausführung mit Einsparpotentialen

Die Variante 2 enthält die Bodenmassen entsprechend der Kostenschätzung (dies entspricht auf dem Plan in der Schnittdarstellung der schwarzen Linie – **siehe Anlage 1**). Allerdings wurde die Fertigstellungspflege für die Rasen- und Grünflächen und die Nummerierung wie oben erläutert entfernt.

- Die Gesamtbausumme (ohne Baunebenkosten) der reduzierten Variante 2 beläuft sich auf rund **220.000 € (Anlage 4)** brutto. Durch die Anpassungen in dieser Variante können die Baukosten von 278.000 € auf 220.000 € reduziert werden.

Die Kostenentwicklung stellt sich nun wie folgt dar:

In der **Kostenberechnung vom 18. Mai 2022 (Anlage 5; Grundlage für den Baubeschluss)** wurde folgender Kostenansatz für die Herstellung (ohne Baunebenkosten) prognostiziert:

Modul 1 Bestattung unter Bäumen	161.840 € brutto
<u>Modul 2 Erweiterung Urnengräber</u>	<u>13.685 € brutto</u>
Gesamtbausumme zum Entwurf	175.525 € brutto

Neu - Variante 1 (Anlage 3) – ohne Einsparungen:

Modul 1 Bestattung unter Bäumen	254.000 € brutto	+ 57 % gegenüber 2022
<u>Modul 2 Erweiterung Urnengräber</u>	<u>24.000 € brutto</u>	+ 75 % gegenüber 2022
Gesamtbausumme Variante 1	278.000 € brutto	+ 58 % gegenüber 2022

Neu - Variante 2 (Anlage 4) – mit Einsparungen:

Modul 1 Bestattung unter Bäumen	198.000 € brutto	+ 22 % gegenüber 2022
Modul 2 Erweiterung Urnengräber	22.000 € brutto	+ 61 % gegenüber 2022
Gesamtbausumme Variante 2	220.000 € brutto	+ 25 % gegenüber 2022

Vom Gemeinderat ist über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.¹

Herr Fischer vom Büro Fischer + Partner werden die Kostenentwicklung sowie die Einsparpotentiale in der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

III. Kosten / Finanzierung

Die Gesamtkosten mit **Baunebenkosten** stellen sich nun wie folgt dar:

Gesamtkosten – Mai 2022:	220.000 €
Gesamtkosten NEU – Variante 1:	336.000 €
Gesamtkosten NEU – Variante 2:	269.000 €

Im Haushaltsplan 2023 wurden investiv für die Maßnahmenumsetzung **230.000 €** in 2023 eingeplant. Für eine Erweiterung des Alten Friedhofes sind in 2023 und 2024 (pauschal) in Summe **55.000 €** (2023: 5.000 € und 2024: 50.000 €) eingestellt – aufgrund des unter Fußnote 1 dargestellten Gräberbestandes wird 2023/2024 eine Erweiterung des Alten Friedhofes nicht notwendig.

In Summe stehen zur Maßnahmenfinanzierung somit **285.000 €** im Haushaltsplan 2023 (mit Finanzplanungsjahr 2024) zur Verfügung. Folgender zusätzlicher Mittelbedarf besteht darüber hinaus:

zusätzlicher Finanzierungsbedarf – Variante 1:	51.000 €
zusätzlicher Finanzierungsbedarf – Variante 2:	kein zusätzlicher Finanzierungsbedarf

Der zusätzliche Mittelbedarf für die Variante 1 kann nur durch den vorhandenen Liquiditätsbestand der Gemeinde finanziert werden. Hinsichtlich der aktuellen Entwicklung der Gemeindefinanzen wird auf den 1. Finanzzwischenbericht 2023 - ebenfalls in der Sitzung am 12.06.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 043/2023 ö) - verwiesen. Der zusätzliche Finanzierungsbedarf ist durch den Gemeinderat als überplanmäßige Auszahlung gemäß § 84 Abs. 1 und 2 GemO zu genehmigen. Ein Nachtragshaushalt (§ 82 GemO) wird hierdurch nicht erforderlich.

¹ **Stand Ende Mai 2023 stehen noch folgende sofort belegbare Gräber zur Verfügung:**

Neuer Friedhof:

Urnengräber:	21 freie Grabstellen	(Einzel- und Doppelbelegung möglich)
Einzelgrabkammern:	38 freie Grabstellen	
Doppelgrabkammern:	15 freie Grabstellen	

Alter Friedhof:

Staudengarten	26 freie Grabstellen	(Einzel- und Doppelbelegung möglich)
Steingarten	44 freie Grabstellen	(Einzel- und Doppelbelegung möglich)

IV. Klimarelevanz

Einschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

positiv	neutral	negativ
	X	

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	01.02.2021	TOP Haushaltsplanberatung 2021 - mündlich	
Gemeinderat	14.06.2021	TOP 3 ö	047/2021 ö
Gemeinderat	08.10.2021	TOP 4 ö	098/2021 ö
Gemeinderat	20.06.2022	TOP 2 ö	056/2022 ö
Gemeinderat	12.06.2023	TOP 4 ö	047/2023 ö